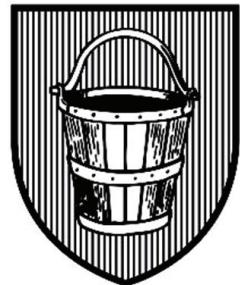


Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 6

Jahrgang 2011

29. April 2011

Inhaltsverzeichnis

- 1. Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 und Entlastung des Bürgermeisters**
- 2. Wegfall der Straßenbezeichnung „Ossenweg“**

1. Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 und Entlastung des Bürgermeisters

1.1 Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 der Stadt Emmerich am Rhein, Entlastung des Bürgermeisters sowie uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung vom 05.04.2011 gem. § 92 Absatz 1 i. V. m. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW S. 688), die von der örtlichen Rechnungsprüfung testierte und vom Rechnungsprüfungsausschuss im Prüfungsergebnis zu Eigen gemachte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 beschlossen sowie dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk ab:

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung:

„Die Eröffnungsbilanz und der Anhang der Stadt Emmerich am Rhein wurde unter Beachtung des § 92 Abs. 2 GO NRW und unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft. In die Prüfung sind die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen der Stadt Emmerich am Rhein und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Emmerich am Rhein sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für die Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die

Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der gemeindlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Emmerich am Rhein. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Emmerich am Rhein. In dem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.“

Eröffnungsbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 01.01.2009

Aktiva		Passiva
1. Anlagevermögen		152.817.856
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	271.724.730	140.339.915
1.2 Sachanlagen	37.699	0
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	174.551.084	12.477.941
1.2.1.1 Grünflächen	22.966.592	0
1.2.1.2 Ackerland	16.361.799	1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.337.884	12.477.941
1.2.1.4 sonst. unbebaute Grundstücke	986.578	0
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.887.157	51.993.809
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	649.445	23.874.707
1.2.2.2 Schulen	53.393.948	0
1.2.2.3 Wohnbauten	616.028	29.246
1.2.2.4 sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.227.736	26.397.491
1.2.3 Infrastrukturvermögen	68.994.215	18.388.855
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.3	0
1.2.3.2 Brücken	18.246.241	1.802.200
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.3.4	6.206.436
1.2.3.4 sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	1.216.164	23.343.704
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	49.394.189	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturredmäler	137.621	18.458.680
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.708.728	0
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.666.049	0
1.3 Finanzanlagen	2.713.690	8.935.047
1.3.1 Anteil an verbundenen Unternehmen	614.651	9.523.633
1.3.2 Beteiligungen	97.135.947	0
1.3.3 Sondervermögen	45.752.664	3.626.405
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	50.939.565	0
1.3.5 Ausleihungen	5.000	7.218
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.4.1	0
1.3.5.2 an Beteiligungen	5.4.2	0
1.3.5.3 an Sondervermögen	5.4.3	0
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	5.4.4	1.251.401
1.3.6 Umlaufvermögen	239.662	27.652
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.509.127	
2.1.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	1.673.376	
2.1.1.1 Gebühren	1.631.402	
2.1.1.2 Beiträge	245.937	
2.1.1.3 Abgaben	83.000	
2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	602.942	
2.1.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	320.522	
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen	378.411	
2.1.2.1 gegenüber dem privatrechtl. Bereich	41.975	
2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	41.891	
2.1.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0	
2.1.2.4 gegen Beteiligungen	0	
2.1.2.5 gegen Sondervermögen	0	
2.1.2.6 sonstige privatrechtliche Forderungen	84	
2.1.3 sonstige Vermögensgegenstände	0	
2.2 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	
2.3 Liquide Mittel	4.835.750	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	250.609	
	278.484.466	278.484.466

1.2 Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 nebst der Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gem. § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen ist gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 07.04.2011 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 12.04.2011 - Az. 1.2 – 15 14 41/2 - hat der Landrat die Eröffnungsbilanz zur Kenntnis genommen.

Die Eröffnungsbilanz liegt zusammen mit dem Anhang im Anschluss an diese Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 während der Dienststunden beim Fachbereich 2/Finanzen im Rathaus Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, Zimmer 161, zur Einsichtnahme aus.

Emmerich am Rhein, den 21.04.2011

Johannes Diks
Bürgermeister

2. Wegfall der Straßenbezeichnung „Ossenweg“

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 05.04.2011 den Fortfall der Straßenbezeichnung „Ossenweg“ aus dem Straßenverzeichnis beschlossen.

Mit diesem Beschluss wird die Bereinigung des Katasters ermöglicht. Meldeadressen sind hiervon nicht betroffen.

Emmerich am Rhein, 21.04.2011

Johannes Diks
Bürgermeister